



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/848 B  
18.03.2020

Unser Zeichen  
31/33-4090.1-2-25

München  
30.04.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Jürgen Mistol vom  
17. März 2020 betreffend „Bilanz Wohnungspakt Bayern 2016-2019“**

Anlagen:

- Anlage 1 – Staatliches Sofortprogramm (1. Säule)
- Anlage 2 – Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (2. Säule)
- Anlage 3 – Staatliche Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung (3. Säule)
- Anlage 4 – Staatliche Wohnraumförderung-Heimplätze (3. Säule)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*zu 1.1. Wie viele staatlich finanzierte oder geförderte Mietwohnungen (ohne Heimplätze) sind von 2016 bis 2019 im Rahmen des Wohnungspakts insgesamt entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)*

*zu 1.2. In welcher Höhe sind dafür jährlich Fördermittel ausgegeben worden?*

Die Fragen 1.1. und 1.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung hat am 9. Oktober 2015 den Wohnungspakt Bayern beschlossen. Dieser umfasst das Staatliche Sofortprogramm, das Kommunale Wohnraumförderungsprogramm, den Aufwuchs der sozialen Wohnraumförderung, die Förderung von Wohnplätzen für Studierende sowie den Staatsbedienstetenwohnungsbau. Die Gesamtzahl der insofern geförderten Wohneinheiten und die dafür eingesetzten Fördermittel sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Wohnungspakt 2016 bis 2019				
Jahr	Anzahl Wohnungen	darunter		Fördermittel Euro
		Mietwohnungen	Wohnplätze für Studierende	
2016	5.824	4.214	1.610	449.919.542,95
2017	5.281	4.145	1.136	647.119.378,44
2018	6.876	5.440	1.436	854.842.229,33
2019	6.460	5.290	1.170	920.985.187,02
<b>gesamt</b>	<b>24.441</b>	<b>19.089</b>	<b>5.352</b>	<b>2.872.866.337,74</b>

Enthalten sind auch die mit staatlichen Mitteln in Höhe von 85,8 Millionen Euro bewilligten 501 Wohnungen für Staatsbedienstete. Diese Wohnungen befinden sich alle in München.

Für eine Entlastung des Mietwohnungsmarkts sorgt auch die Förderung selbstgenutzten Wohnraums, vgl. Antwort auf Fragen 8.1. bis 8.3.

In dem Zeitraum von 2016 bis 2019 wurden außerdem 4.059 ältere Mietwohnungen, die den heutigen Wohnbedürfnissen an barrierearmes, senioren- und familiengerechtes Wohnen nicht mehr entsprochen haben, im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms mit Fördermitteln in Höhe von 220,2 Millionen Euro modernisiert. Damit wurde ein wichtiger Beitrag geleistet, vorhandenen Wohnraum, gerade auch in Ortsmitten und Ortsteilzentren, dauerhaft zu sichern.

zu 1.3. *Wo sind die Mietwohnungen entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)*

Die im Rahmen des Wohnungspakts Bayern geförderten Mietwohnungen und Wohnplätze für Studierende sind aus den beigefügten Anlagen 1 bis 3 ersichtlich, aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten.

zu 2.1. *Wie viele Wohnungen bzw. Wohnplätze sind im Rahmen des Staatlichen Sofortprogramms (1. Säule) insgesamt entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)*

zu 2.2. *In welcher Höhe sind dafür jährlich Fördermittel ausgegeben worden?*

Die Fragen 2.1. und 2.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Staatlichen Sofortprogramm sind die in nachfolgender Tabelle genannten Wohnungen bzw. Wohnplätze mit den dafür aufgewendeten Investitionen – nach Jahren aufgeschlüsselt – entstanden:

Staatliches Sofortprogramm			
Jahr	Anzahl Wohnungen	Anzahl Wohnplätze	Mittelabfluss Euro
2015			29.793,55
2016	126	540	20.043.090,95
2017	96	410	26.352.008,44
2018	149	728	13.918.029,33
2019	48	233	27.090.577,02
<b>gesamt</b>	<b>419</b>	<b>1.911</b>	<b>87.433.499,29</b>

Die geplanten Maßnahmen wurden sukzessive umgesetzt. In den Jahren 2020 und 2021 entstehen noch folgende Wohnungen:

Jahr	Anzahl Wohnungen	Anzahl Wohnplätze	Mittelabfluss Euro
2020	136	706	22.384.064,33
2021	44	202	2.500.000,00
<b>gesamt</b>	<b>180</b>	<b>908</b>	<b>24.884.064,33</b>

Damit werden im Staatlichen Sofortprogramm insgesamt 599 Wohnungen mit 2.819 Wohnplätzen entstehen.

*zu 2.3. Wo sind die Wohnungen entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)*

Die entstandenen Wohnungen des Staatlichen Sofortprogramms sind in der beigefügten Anlage 1 ersichtlich, aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten.

*zu 3.1. Wie viele Wohnungen sind im Rahmen des Staatlichen Sofortprogramms in Holzbauweise entstanden?*

*zu 3.2. Wie viele Wohnungen sind in modularer Bauweise entstanden?*

Die Fragen 3.1. und 3.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Staatlichen Sofortprogramm sind 32 Wohnanlagen mit 544 Wohnungen in modularer Bauweise, darunter 13 Wohnanlagen mit 199 Wohnungen in Holzmodulbauweise, entstanden bzw. derzeit im Bau (Stand März 2020).

*zu 3.3. Inwiefern gelten befristete Standzeiten für die einzelnen Wohnanlagen?*

Für die Wohnanlagen des Staatlichen Sofortprogramms im Wohnungspakt Bayern gelten keine befristeten Standzeiten.

*zu 4.1. Wie viele geförderte Mietwohnungen sind von 2016 bis 2019 im Rahmen des Kommunalen Wohnraumförderungsprogrammes (2. Säule) entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)*

*zu 4.2. In welcher Höhe sind dafür jährlich Fördermittel ausgegeben worden?*

Die Fragen 4.1. und 4.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurde die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Mietwohnungen mit den jeweils genannten Zuschüssen und zinsverbilligten Darlehen bewilligt.

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm			
Jahr	Anzahl Wohnungen	Bewilligte Zuschüsse Euro	bewilligte Darlehen Euro
2016	758	34.096.160	28.598.340
2017	900	76.424.900	63.986.400
2018	987	86.426.850	110.720.100
2019	1.055	118.189.000	110.291.330
<b>gesamt</b>	<b>3.700</b>	<b>315.136.910</b>	<b>313.596.170</b>

zu 4.3. *Wo sind die Wohnungen entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)*

Die mit Mitteln des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms geförderten Mietwohnungen sind aus der beigefügten Anlage 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im genannten Zeitraum Mietwohnungen gefördert wurden.

zu 5.1. *In welche Höhe wurden von 2016 bis 2019 Mittel von den Kommunen beantragt? (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken)*

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden die bei Frage 4.2 genannten Zuschüsse und Darlehen von den Kommunen beantragt. Die Aufteilung nach Regierungsbezirken ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm		
Regierungsbezirk	Zuschüsse Euro	Darlehen Euro
Oberbayern	228.508.410	195.301.670
Niederbayern	14.244.500	14.067.600
Oberpfalz	11.058.600	16.341.700
Oberfranken	11.274.300	12.336.000
Mittelfranken	9.333.500	11.572.700
Unterfranken	8.884.700	11.833.100
Schwaben	31.832.900	52.143.400
<b>gesamt:</b>	<b>315.136.910</b>	<b>313.596.170</b>

zu 5.2. In welcher Höhe konnten gegebenenfalls Mittel nicht bewilligt werden, weil die bewilligten Haushaltsmittel aufgebraucht waren?

Es konnten alle bewilligungsreifen Anträge mit den zur Verfügung stehenden Mittel verbeschrieben werden.

zu 6.1. Wie viele Mietwohnungen sind von 2016 bis 2019 im Rahmen der Staatlichen Wohnraumförderung (3. Säule) entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)

zu 6.2. In welcher Höhe sind dafür jährlich Fördermittel ausgegeben worden?

Die Fragen 6.1. und 6.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden in der Staatlichen Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Mietwohnungen sowie Wohnplätze für Studierende mit den jeweils genannten Fördermitteln bewilligt.

Staatliche Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung			
Jahr	Anzahl Mietwohnungen	Anzahl Wohnplätze für Studierende	bewilligte Fördermittel Euro
2016	3.330	1.610	367.181.952
2017	3.091	1.136	475.356.070
2018	4.273	1.436	637.776.750
2019	3.775	1.170	590.664.880
<b>gesamt</b>	<b>14.469</b>	<b>5.352</b>	<b>2.070.979.652</b>

zu 6.3. Wo sind die Wohnungen entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)

Die mit Mitteln der staatlichen Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung geförderten Mietwohnungen und Wohnplätze für Studierende sind aus der beigefügten Anlage 3 ersichtlich, aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im genannten Zeitraum entsprechende Wohneinheiten gefördert wurden.

zu 7.1. *Wie viele Heimplätze sind von 2016 bis 2019 im Rahmen der Staatlichen Wohnraumförderung entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)*

zu 7.2. *In welcher Höhe sind dafür jährlich Fördermittel ausgegeben worden?*

Die Fragen 7.1. und 7.2. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Heimplätze für Menschen mit Behinderung mit den jeweils genannten Fördermitteln bewilligt.

Heimplätze für Menschen mit Behinderung		
Jahr	Anzahl Heimplätze für Menschen mit Behinderung	bewilligte Fördermittel Euro
2016	398	38.360.150
2017	376	33.541.550
2018	388	37.968.300
2019	409	48.799.800
<b>gesamt</b>	<b>1.571</b>	<b>158.669.800</b>

Außerdem wurden 1.026 Heimplätze in Altenpflegeeinrichtungen mit Mitteln des Bayerischen Modernisierungsprogramms in Höhe von 54,4 Millionen Euro modernisiert.

zu 7.3. *Wo sind die Heimplätze entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten)*

Die im Rahmen der staatlichen Wohnraumförderung geförderten Heimplätze für Menschen mit Behinderung sind aus der beigefügten Anlage 4 ersichtlich, aufgeteilt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im genannten Zeitraum Heimplätze gefördert wurden.

zu 8.1. *Wie viele Eigenwohnungen sind von 2016 bis 2019 im Rahmen der Staatlichen Wohnraumförderung entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Jahren)*

zu 8.2. *Wie viele davon sind Einfamilien - und Zweifamilienhäuser bzw. Eigentumswohnungen?*

zu 8.3. *In welcher Höhe sind für Eigenwohnungen jährlich Fördermittel ausgegeben worden?*

Die Fragen 8.1. bis 8.3. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In den Jahren 2016 bis 2019 wurden die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Familienheime und Eigentumswohnungen mit den jeweils genannten Fördermitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms und des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms (Einzelförderung) bewilligt.

Eigenwohnraumförderung			
Jahr	Anzahl Familienheime	Anzahl Eigentumswohnungen	bewilligte Fördermittel Euro
2016	1.254	230	125.206.200
2017	1.095	149	101.722.300
2018	1.482	245	153.749.500
2019	1.858	287	191.774.960
<b>gesamt</b>	<b>5.689</b>	<b>911</b>	<b>572.452.960</b>

Damit konnten sich insbesondere einkommensschwächere junge Familien, die ohne staatliche Hilfe dazu nicht in der Lage gewesen wären, den Wunsch nach den eigenen vier Wänden erfüllen. Die Wohneigentumsförderung trägt dazu bei, dass sich Familien in ihrer Heimat Wohneigentum schaffen können und nicht in die Ballungsräume abwandern. Familien, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Auch das entlastet den angespannten Mietwohnungsmarkt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kerstin Schreyer  
Staatsministerin